

14. Februar 2018

Ergebnisprotokoll 4. Sitzung

1. Rückblick auf die 3. Sitzung (Protokoll, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit)

Der **Protokollentwurf** der dritten Sitzung wurde genehmigt. Das Protokoll wurde ins Internet gestellt:

<https://www.marburg.de/politik-stadtgesellschaft/marburg-auf-einen-blick/beteiligen-und-mitwirken/buerger-innenbeteiligung/koordinierungsgruppe/>

Es wurde zwei zusätzliche Termine für die Koordinierungsgruppe vereinbart, damit ausreichend Zeit zur Diskussion der Vorschläge bleibt.

2. Diskussion der Vorschläge der AG Beteiligung an Städtischer Planung

Zu: Vorhabenliste:

Ergänzung: In die Vorhabenliste werden nur Vorhaben mit Gestaltungsspielraum aufgenommen.

Zu: Welche Vorhaben kommen auf die Liste?

Nach Diskussion wurden folgende allgemeine Klarstellungen vorgenommen:

- Die Vorhaben der Vorhabenliste sollen nicht schwerpunktmäßig in den Verantwortungsbereich der Bauverwaltung fallen, sondern sich möglichst gleichmäßig auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung verteilen.
- Die Vorhabenliste ist ein „wachsendes Projekt“. Es sollen nur Vorhaben aufgenommen werden, bei denen freiwillige Formen der Bürger/innenbeteiligung vorgesehen sind, die über die gesetzlich vorgegebene Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgehen. Das Ziel ist, bei wichtigen planerischen Vorhaben, Beteiligungsprozesse mit qualitativ guten Beteiligungsmethoden durchzuführen, um möglichst viele Einwohner/innen zu erreichen.
- Beteiligungsprozesse, bei denen verschiedene Methoden genutzt werden, kosten Zeit und Geld. Da die Ressourcen der Verwaltung begrenzt sind, soll die Vorhabenliste zunächst eine begrenzte Zahl von Vorhaben enthalten. Das Verfahren wird jedoch durch eine externe Evaluation überprüft. Falls erforderlich, wird die Vorhabenliste schrittweise erweitert.
- Unabhängig von dem Wunsch nach Beteiligung gibt es in der Einwohnerschaft ein Interesse an transparenten Informationen zu Vorhaben, die die Verwaltung plant. Dies umfasst auch Vorhaben, bei denen gesetzliche Formen der

Beteiligung vorgesehen sind. Die Verwaltung entwickelt Wege, um über diese Vorhaben zeitnah und in transparenter Weise zu informieren (z.B. Einrichtung einer Informationsliste zusätzlich zur Vorhabenliste, Verschickung eines regelmäßigen Newsletters, Informationen auf der städtischen Homepage).

Folgende Präzisierungen wurden vorgenommen:

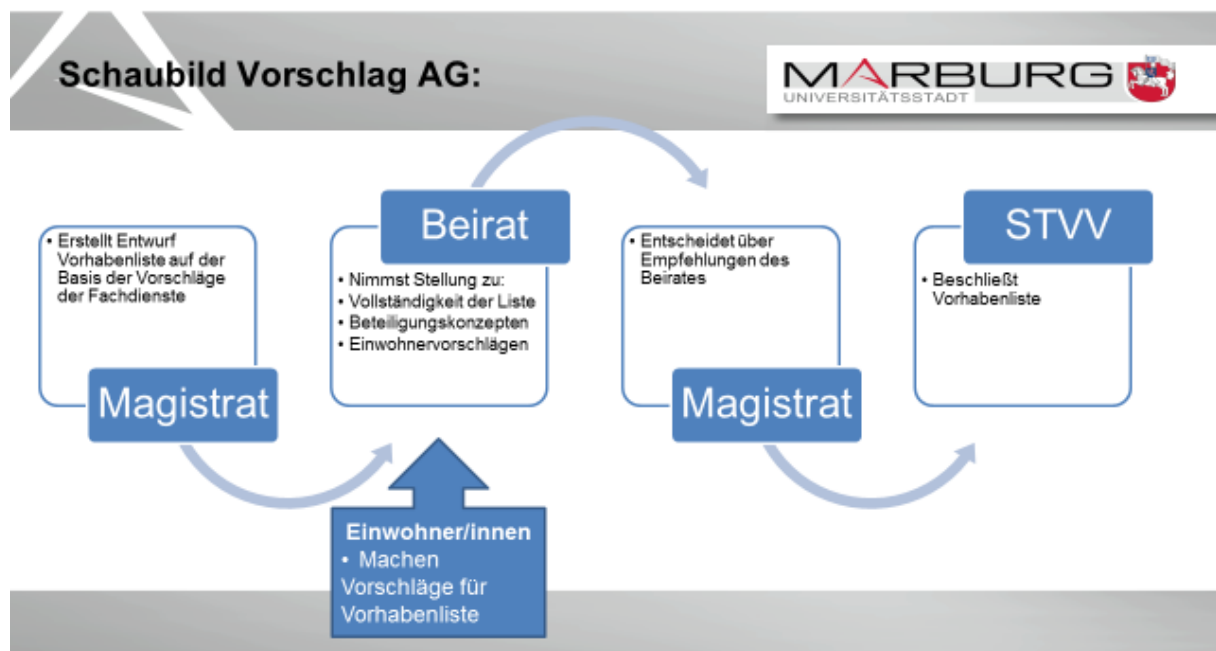
- Präzisierung der Begriffe „groß“ / „größer“: Vorhaben, die die gesamte Stadt oder einen Stadtteil betreffen; neugestaltende oder strukturbildende Vorhaben
- Straßenplanungen: ab einer bestimmten finanziellen Größe, Ausschluss von Straßenplanungen, die überwiegend anliegerfinanziert werden
- Stadtbildprägende Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Bedeutung auch im Denkmal- und Gestaltungsbeirat behandelt werden können. Soweit rechtlich möglich, kann dies auch Projekte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, der Universität, der Glaubensgemeinschaften oder privater Investoren umfassen (mit dieser Formulierung soll ausgeschlossen werden, dass alle im Denkmal- oder Gestaltungsbeirat behandelten Vorhaben auch auf der Vorhabenliste erscheinen)

Zu: Planungen auf Landes- und Regionalebene

- Keine Änderungen
- Windräder und Mobilfunkmasten werden nicht explizit erwähnt, da im vorherigen Absatz eingeschlossen

Zu: Wie kommen Vorhaben auf die Liste?

In Ergänzung zu den Vorschlägen präzisiert folgendes Schaubild das Verfahren:



Zu: Beteiligungskonzepte

Im endgültigen Konzept sollten die dafür benötigten Ressourcen genauer benannt werden.

Zu: Arbeitsgruppe bzw. Beirat

- Das Gremium sollte in Form eines Beirates organisiert werden.
- Ergänzung zu den Aufgaben: Der Beirat spricht Empfehlungen zu der Vorhabenliste und zu den Beteiligungskonzepten aus.

Zu: Mitglieder des Beirates

- Das Verfahren zur Zufallsauswahl soll präzisiert werden.
- Es sollte eine zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft geben, Vorschlag z.B. Wechsel nach 2 Jahren
- **Offene Fragen**
- Sollen einzelne Gruppen (z.B. Jugendliche, Menschen, die mit einer Behinderung leben) mit einem festen Sitz im Beirat vertreten sein?
- Sollen Stadtverordnete im Beirat vertreten sein und wenn ja, in welcher Rolle (stimmberechtigt? nur Anhörungsrecht? Als Berichterstatter für Stadtverordnetenversammlung?)

Zu: Weitere Themen

- Die Themen Bürgerhaushalt und Informationsfreiheitssatzung werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten.
- Das Thema Beteiligungssatzung wird am Ende der Sitzungen der Koordinierungsgruppe beraten.